

Gemeinde Witzeze

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeze am Mittwoch, den 26.10.2016;
Saal der Gaststätte zum Lindenkrug (Löding), Dorfstraße 4 in Witzeze

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin

Bachnick, Petra

Dirks, Sabine

Niemann-Gerdt, Susanne

Pohl, Heike

Gemeindevertreter

Buchmann, Michael

Schwenke, Bodo

Wieckhorst, Jörn

Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin

Stubbe, Doris

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Denker, Barbara

Gemeindevertreter

Schröder, Lars

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 13.07.2016
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Berichte aus den Ausschüssen
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Widmung von sonstigen öffentlichen Straßen,
hier: Straßenteilabschnitte der Straßen "An der Schleuse" und "Am Kanal"
- 8) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Witzeze für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze
- 9) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze
- 10) Vorbereitung der Ausschreibung für den Verkauf des Grundstücks am Pötrauer Weg
- 11) Anschaffung von Hundetoiletten
- 12) Verschiedenes
- 13) Verpachtung von Gemeindeland (nicht öffentlich)
- 14) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- 15) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die TOP 13 – 15 Personal- und Vertragsangelegenheiten nicht öffentlich zu beraten sind und bittet um Abstimmung.

Beschluss Die Tagesordnungspunkte 13 – 15 werden in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift vom 13.07.2016**

Der Bürgermeister fragt nach, ob noch Anregungen und Änderungen zur Niederschrift zum 13.07.16 bestehen. Änderungen sind nicht erforderlich.

Beschluss Die Niederschrift vom 13.07.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:
Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.07.16:

- Es wurde beschlossen, einen Vertrag mit der WSV abzuschließen, wonach die WSV der Gemeinde gestattet die im Besitz der WSV befindlichen Straßen im Gemeindegebiet der Öffentlichkeit zu widmen. Womit die Gemeinde auch die Unterhaltungspflichten für diese Straßen übernimmt. Für einen 400 m langen Straßenabschnitt von der Abzweigung von der Schleuse Richtung Dückerschleuse verpflichtet sich die WSV zur Übernahme der Kosten für eine Unterbodensanierung.
- Die Arbeitsverträge von Hans Buth und Angela Simon wurden an die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst angepasst.
- Für die Aufhebung einer nicht mehr benötigten Baulast wurde seitens der Gemeinde die Zustimmung erteilt.

Bericht:

Der in der letzten Sitzung beschlossene B-Plan 9 und der geänderte Flächennutzungsplan wurden genehmigt und ortsüblich bekannt gemacht. Somit sind beide Pläne seit dem 12.10.2016 in Kraft.

Für die beschlossene Anschaffung der Fußballtore für den Sportplatz liegt nun eine Förderzusage der Aktivregion in Höhe von 2.000 € vor. Leider hat die Herstellerfirma Lieferschwierigkeiten, so dass bisher nur die Netze angekommen sind.

Eine erfreuliche Entwicklung haben wir zurzeit bei der Höhe der Gewerbesteuer-einnahmen zu verzeichnen. Mit nun fast 100.000 € erreichen wir in diesem Jahr voraussichtlich das Dreifache der geplanten Höhe.

Das Tanzforum hat unsere Gemeinde leider verlassen müssen, da die Räumlichkeiten im Heideblock zu klein geworden sind. Der Verein hat sich zum Abschied nochmals ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Gemeinde bedankt.

Zum Thema Windenergie gibt es weiterhin keinen neuen Sachstand, das Land hat die Veröffentlichung seiner Pläne zum 3. Mal verschoben. Die Veröffentlichung ist nun für Ende 2016/Anfang 2017 angekündigt.

Der Kreisverband vom SHGT veranstaltet in 2017 wieder den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft". Das diesjährige Motto lautet „Sport und Freizeit“.

Der Einbau für die neuen Digitalfunkgeräte der Feuerwehr wird im Amt Büchen voraussichtlich im Januar 2017 erfolgen. Die dafür nötigen Arbeiten werden amtsweit gemeinschaftlich ausgeschrieben.

Im Rahmen einer Bereisung des Amtes Büchen hatten wir am 19.09.2016 den Landrat Dr. Mager in Witzeze zu Gast. Dabei haben wir uns an der Schleuse ein Bild davon gemacht, welche Probleme wir für unsere Mitbürger durch den

Kanalausbau erwarten. Außerdem haben wir den Kreis wiederholt darum gebeten, den Steg zur Dückerschleuse zu erneuern. Weiterhin haben u. a. das Thema der Geruchsemissionsrichtlinien thematisiert, was auch unsere Gemeinde erhebliche behindert.

Hinweise möchte ich noch auf zwei Veranstaltungen:

Einen Vortragsabend der Klimaschutzbeauftragten am 2.11. um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Büchen zum Thema Modernisierung von Heizung und Warmwasserbereitung.

Sowie einen Vortragsabend des Behindertenbeauftragten, am, 03.11. um 18.00 Uhr in der Priesterkate in Büchen-Dorf, zum Thema Menschen mit Demenz besser verstehen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5) Berichte aus den Ausschüssen

Kinder – und Jugendausschuss:

Herr Buchmann berichtet, dass der in Witzeze stattfindende Laternenumzug am 11.11.2016 wohl ausfallen wird, da in der Gemeinde Büchen ein Laternenumzug aller Kindergärten mit Treffen auf dem Bürgerplatz zur gleichen Zeit stattfinden soll.

Kulturausschuss:

Frau Dirks berichtet, dass der Bücherflohmarkt wieder gut besucht war der Frauenflohmarkt sowie der Voradventliche Markt ausgebucht sind.

Von der Stiftung Herzogtum Lauenburg, die die Veranstaltungen im Kreis organisiert und unterstützt ist eine Veranstaltung in Witzeze am 06.05.2017 mit dem „Wunder-Theater“ vereinbart worden.

Ein neuer Termin für den Vortrag zur Geschichte der Gemeinde konnte noch nicht festgelegt werden.

Die nächste Kulturausschuss-Sitzung findet am 29.11.16 statt. Hier wird das Programm 1. Halbjahr 2017 besprochen.

Finanzausschuss-Sitzung

Am 16.11.16 findet die Sitzung des Finanzausschusses mit Herrn Benthien statt. Es werden der Nachtragshaushaltsplan 2016 und Haushaltsplan 2017 beraten.

Bau- und Wegeausschuss

Herr Wöhl-Bruhn berichtet in Vertretung für Frau Denker, dass eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses am 19.11. stattfinden soll. Hier geht es um die Kanalisation. Herr Priewe soll zu diesem Thema eingeladen werden.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Widmung von sonstigen öffentlichen Straßen, hier: Straßenteilabschnitte der Straßen "An der Schleuse" und "Am Kanal"

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

Mit Datum vom 11.08.2016/ 26.07.2016 wurde eine Vereinbarung zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Lauenburg (WSV) und der Gemeinde Witzeze bezüglich der Wegerechte und Unterhaltungspflichten am ELK-Kanal getroffen.

Diese beinhaltet unter anderem die Zustimmung der WSV zur nachträglichen Widmung folgender Straßen in der Gemeinde Witzeze:

„An der Schleuse“ : Straßenteilabschnitt „An der Schleuse – Forellenseeweg“, Gemarkung Witzeze, der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 88 m (Anlage 1),

„An der Schleuse“ : Zuwegung zur „Dückerschleuse 2“, Gemarkung Witzeze, der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 310 m (Anlage 2) und

„Am Kanal“ : Teilstrecke „Am Kanal“, Gemarkung Witzeze der Flur 6, tlw. Flurstück 358/87 mit einer Breite von ca. 4,20 m und einer Länge von ca. 460,80 m (Anlage 3).

Die entsprechenden Anlagen liegen dieser Beschlussvorlage bei.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt die nachfolgend aufgeführten Straßen, die den Charakter einer Gemeindestraße haben, gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) als sonstige öffentliche Straße im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 4c StrWG dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- „An der Schleuse“ : Straßenteilabschnitt „An der Schleuse – Forellensee-
weg“ Gemarkung Witzeze der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge
von ca. 88 m (Anlage 1),
- „An der Schleuse“ : Zuwegung zur „Dückerschleuse 2“ Gemarkung Witze-
ze der Flur 8, tlw. Flurstück 252 mit einer Länge von ca. 310 m (Anlage
2) und
- „Am Kanal“ : Teilstrecke „Am Kanal“ Gemarkung Witzeze der Flur 6, tlw.
Flurstück 358/87 mit einer Breite von ca. 4,20 m und einer Länge von ca.
460,80 m (Anlage 3).

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Witzeze für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze

Von Herrn Gabriel wird der Sachverhalt erläutert und er verliest den Beschlussentwurf und den Satzungsentwurf.

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Muster-satzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind zukünftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Ein-nahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindevertre-tung.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vor-

bericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitgliederversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am Anfang des Jahres erfolgen.

Des Weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Einnahme- / Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederversammlung zu beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen ist

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeze beschließt Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Witzeze für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze gemäß dem vorliegenden Entwurf. In § 7 wird der Deckungsbetrag auf 1.500 Euro festgelegt und in § 8 der Satzung beträgt der Betrag 500 Euro.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Witzeze

Der Bürgermeister erläutert und Sachverhalt und Herr Buchmann erklärt, dass Witzeze Jugendliche bei der Büchener Jugendfeuerwehr angeschlossen sind. Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindevertretung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindevertretung nachzuholen.

Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden.

Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

Jugendwehren

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.

Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche eigene Jugendwehr existiert.

In diesem Fall werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt.

Allen Wehren des Amtes wird daher empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen.

Die Gemeindevertretung Witzeze beschließt, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden:

Verwaltungsabteilung, Jugendabteilung und Ehrenabteilung..

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Vorbereitung der Ausschreibung für den Verkauf des Grundstücks am Pötrauer Weg

Herr Gabriel erklärt, dass nun die Pötrauer Sandkuhle rechtskräftig als Bauland angeboten werden kann. Alle Genehmigungen liegen vor.

Die Gemeinde Witzeze beabsichtigt die Liegenschaft am Pötrauer Weg zu veräußern. Der Verkauf soll öffentlich bekannt gemacht werden, sodass Kaufinteressenten ein Kaufgebot abgeben können. Der Höchstbietende Interessent erhält den Zuschlag. Nachfolgende Bekanntmachung soll in der Presse veröffentlicht werden:

Bekanntmachung

Die Gemeinde Witzeze verkauft folgende Liegenschaft im Pötrauer Weg:

Flurstück 158/1 der Flur 7, Gemarkung Witzeze, Größe 3.009 m²

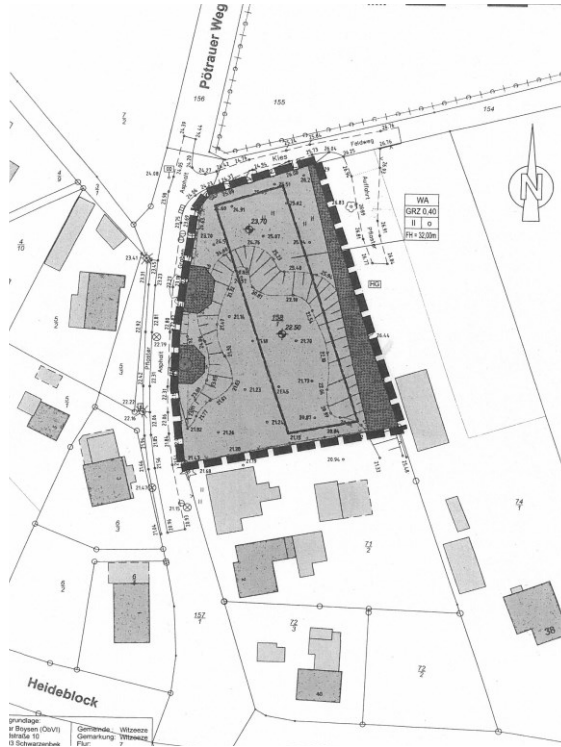
Das Flurstück liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeze und ist unbebaut.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 sind einzuhalten. Zulässig ist eine zweigeschossige offene Bauweise, die Grundflächenzahl beträgt 0,4.

Der Mindestkaufpreis wurde mit 90,- € pro Quadratmeter festgesetzt. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag. Kosten für Frisch- und Abwasserversorgungsanlagen werden nach gemeindlicher Satzung erhoben. Die Gebühren für Fremdversorger (Gas, Strom, Telekommunikation) kommen ebenfalls hinzu. Der Mindestkaufpreis darf nicht unterboten werden.

Kaufbewerbungen werden nur in schriftlicher Form berücksichtigt und sind bis zum 29.11.2016 beim Amt Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen oder beim Bür-

germeister der Gemeinde Witzeze einzureichen. Die abgegebenen Angebote werden im Beisein der Interessenten am 30.11.2016 um 19:30 Uhr im Regionalen Kulturzentrum, Dorfstraße 16, 21514 Witzeze, geöffnet. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 04155 – 8009 248 .



Nach kurzer Vorstellung wird entschieden, an die Lübecker Nachrichten und Bülchener Anzeiger die obige Bekanntmachung zu veröffentlichen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bekanntmachung zum Verkauf des Bau-landes mit Quadratmeterpreis von 90,00 Euro an die Presse zu geben.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Anschaffung von Hundetoiletten

Herr Gabriel erläutert, dass konkrete Anregungen von Bürgern für die Anschaffung von Hundetoiletten erfolgt sind,. In Lüttau wurden 8 Eimer mit Deckel und Tüten zu einem Preis von 4.000 Euro angeschafft. Da Frau Denker als Vorsitzende des Bau – und Wegeausschusses nicht anwesend ist, wird vorgeschlagen, den Sachverhalt in den Bau- und Wegeausschuss weiterzuleiten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Witzeze ermächtigt den Bau- und Wegeausschuss zur

Beschaffung von Hundetoiletten bis 3.000 Euro zu selbst zu entscheiden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Es gibt keine Themen zu besprechen.

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verpachtung von Gemeindeland (nicht öffentlich)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fläche „Am Duvenkampsweg“ für 1 Jahr an Herrn Joachim Schütt verpachtet werden soll. Die Pachtzeit läuft bis zum 30.09.2017 und der Pachtpreis ist auf 500,00 Euro festgesetzt.

b)

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Wiese vor der Brockmühle an Frau Block zu einem Preis von 160,00 Euro verpachtete war. Es ist ein Aufhebungsvertrag zum 30.09.2016 erfolgt, eine Nachpächterin ist bereits gefunden.

c)

Als Nachpächterin ist Frau Hilke Skubowius ab dem 1.10.2016 für 1 Jahr. Der Pachtpreis beträgt für 1,2 ha = 300 Euro jährlich. Wenn nicht 3 Monate vor Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich die Pachtzeit um ein Jahr.

Beschluss

- a) Die Gemeindevertretung stimmt der Verpachtung an Herrn Joachim Schütt zu dem Pachtpreis von 500,00 Euro bis zum 30.09.2017 zu.
- b) Die Gemeindevertretung stimmt dem Aufhebungsvertrag zum 30.09.2016 mit Frau Block zu.

c)

a) **Abstimmung:** Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Frau Talin Müller-M. fällt für zwei Wochen krankheitsbedingt aus. Vera und Angela Simon möchten keine weitere Vertretung mehr machen. Frau Sigrid Kraak hat sich stundenweisen für die Vertretung bereit erklärt und soll für eine Woche die Einarbeitung bekommen. Die tarifliche Bezahlung erfolgt wie bei Frau Müller-M.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt zu, Frau Sigrid Kraak als Vertretung einzusetzen und die tarifliche Bezahlung zu bekommen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)

Herr Gabriel berichtet, dass hinter „OP de Wöhr“ eine Fläche von Frau Niemann-Gerdt als Bauland genutzt werden kann. Es wird darüber beraten. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Als letztes teilt Herr Gabriel mit, dass die Schleswig-Holstein Netz AG einen Ausflug nach Pellworm zu einem Pilotprojekt der Windstromenergie und Blockkraft + Sonnenenergiegewinnung plant. Im März oder April soll auf einem Samstag das Event sein. Die Fahrkosten würde die Gemeinde Tragen.

Ende der Sitzung 20.35 Uhr

Beschluss

Abstimmung: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
Dennis Gabriel
Vorsitzender

.....
Schriftführung